

27. 09. 78

Sachgebiet 22

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung
Bundeskanzler-Adenauer-Haus
— Drucksachen 8/1230, 8/1954 —**

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar. Es soll die bestehende unselbständige Stiftung bürgerlichen Rechts Bundeskanzler-Adenauer-Haus in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt werden. Der vorliegende Entwurf eines Errichtungsgesetzes enthält Bestimmungen über den Stiftungszweck, das Stiftungsvermögen sowie die Organe der Stiftung und deren Aufgaben. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung nach § 3 Abs. 3 des Entwurfs einen jährlichen Zuschuß des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen

Bundeshaushalts. Die Mittel für die bisherige unselbständige Stiftung bürgerlichen Rechts hat der Bund auch schon bereitgestellt.

Die jährlichen Kosten werden 700 000 DM betragen. Für 1979 ist im Entwurf des Bundeshaushalts bei Kapitel 06 02 Titel 685 21 ein Betrag von 678 000 DM eingestellt. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses.

Bonn, den 27. September 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Dr. Riedl (München)
Vorsitzender	Berichterstatter